



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

1. U 19 / B 26 – Mühle 56

2. U 19 / B 37 - Mühle 54

3. U 41 / B 4 - Mittelstraße 29

4. U 19 / B 61 - Straße, Mühle

5. U 37 / B 11 - Hofstraße

BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HILDEN

6. Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 14.04.2005

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

7. Vergabe von Dienstleistungen zur Einführung der gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr - Beschleunigtes Verhandlungsverfahren nach VOF

Jahrgang 12

Nr. 05

Datum 11.03.2005

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2005

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				27.**		29.			28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss				13.				31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss									26.		14.	
Personalausschuss									05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			14.						14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss				20.	11.	22.			07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			16.			20.						07.
Kulturausschuss						16.					17.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			14.						19.			
Jugendhilfeausschuss			17.			23.						01.
Integrationsbeirat					12.				08.		24.	
Kinderparlament						28.						06.
Jugendparlament						30.						15.

* Einbringung Haushalt /** Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
 DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT
 HILDEN**

1. - U 19 / B 26 – Mühle 56

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 935
 (Mühle 56)
 - U 19 / B 26 -

ist am 08.03.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 09.03.2005
 Vorsitzender:
 Meisloch

2. - U 19 / B 37 - Mühle 54

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 936
 (Mühle 54)
 - U 19 / B 37 -

ist am 08.03.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 09.03.2005
 Vorsitzender:
 Meisloch

3. - U 41 / B 4 - Mittelstraße 29

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 503
 (Mittelstraße 29)
 - U 41 / B 4 -

ist am 01.03.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 09.03.2005
 Vorsitzender:
 Meisloch

4. - U 19 / B 61 - Straße, Mühle

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstücke 938, 940 und 942
 (Straße, Mühle)
 - U 19 / B 61 -

ist am 07.03.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 08.03.2005
 Vorsitzender:
 Meisloch

5. - U 37 / B 11 - Hofstraße

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 56, Flurstücke 194 und 197
 (Hofstraße)
 - U 37 / B 11 -

ist am 02. 03.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 08.03.2005
 Vorsitzender:
 Meisloch

**BEKANNTMACHUNG DER
JAGDGENOSSENSCHAFT DES
GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES
HILDEN**

**6. Einladung zur Genossenschaftsversammlung am
14.04.2005**

Die Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden, werden zu der Genossenschaftsversammlung am 14.04.2005, um 18.00 Uhr, Raum 107, Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, eingeladen. (Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.)

Tagesordnung

1. Feststellung der von den Jagdgenossen vertretenen Grundflächen
2. Protokoll der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Bericht über die Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Neuwahlen
 - Vorsitzender
 - stellv. Vorsitzender und Beisitzer
 - Beisitzer
 - stellv. Beisitzer
 - Schrift- und Kassenführer
 - stellv. Schrift- und Kassenführer
 - 2 Rechnungsprüfer
6. Verwendung des Reinertrages
8. Festsetzung der Haushaltspläne für die Jahre 2005 und 2006
9. Verschiedenes

Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, hat jeder Jagdgenosse durch Vorlage amtlicher Unterlagen die Größe der von ihm vertretenen Grundflächen nachzuweisen. Lässt sich ein Jagdgenosse vertreten, so ist eine schriftliche Vollmacht von dem zu Vertretenden vorzulegen.

Hilden, 27.02.2005
Der Jagdvorsteher:
Werner Kienert

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER
STADT HILDEN**

**7. Vergabe von Dienstleistungen zur Einführung der
gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr
- Beschleunigtes Verhandlungsverfahren nach VOF**

1. Auftraggeber: Stadt Hilden, Zentrale Vergabestelle, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72-206, Telefax: 02103/72-620, e-mail: vergabestelle@hilden.de

2. Die Stadt Hilden ist verpflichtet, die getrennte Kanalbenutzungsgebühr zum 01.01.2006 einzuführen. Die Gebühr muss bis zum 31.10.2005 endgültig feststehen.

Vergeben werden sollen die Leistungen zur Erfassung der abflusswirksamen und gebührenrelevanten Flächen, Ermittlung der Grundlagendaten zur Einführung einer Niederschlags-wassergebühr einschließlich Zuordnung der Daten zu den einzelnen Grundstücken, Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung und Anpassung des Ortsrechts nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Bearbeitung der Widersprüche und Fertigung der Widerspruchsbescheide nach der erstmaligen Gebührenveranlagung (Anfang Januar 2006).

Um eine möglichst hohe Akzeptanz der Gebührentrennung bei den Abgabepflichtigen zu erreichen, ist parallel eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen sowie die Information von Interessengruppen und politischen Gremien vorzunehmen.

Besonderen Wert wird auf eine hohe Quote und auf Plausibilität und Genauigkeit bei der Ermittlung der versiegelten Flächen gelegt.

Die Einarbeitung der erhobenen Flächendaten in das vorhandene Veranlagungsprogramm (newsystem kommunal von INFOMA) als Berechnungsgrundlage muss sichergestellt werden. Zur Ermittlung der versiegelten Flächen auf dem ca.

26 km² großen Gebiet der Stadt Hilden werden dem Auftragnehmer u. a. die Daten aus der im Februar 2005 erfolgten Befliegung zur Verfügung gestellt. Die zu erfassenden Flächen bestehen aus ca. 10.000 Grundstücken und den öffentlichen Flächen.

Mit Beginn der Erfassung der Grundstücksdaten bis zum 30.04.2006 ist ein Büro im Rathaus der Stadt Hilden als "Anlaufstelle" für die Bürgerinnen und Bürger unter Zugrundelegung großzügiger Öffnungszeiten (auch samstags) zu besetzen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Auftragserteilung den Abschluss einer Versicherung für Schäden, die aus einer fehlerhaften Gebührensatzung resultieren, nachzuweisen.

3. Ausführungsort: Stadtgebiet Hilden

4. Nebenangebote / Alternativvorschläge werden berücksichtigt

5. Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn 14 Tage nach Auftragserteilung und Ende 30.04.2006

6. - Bewerber haben den Nachweis der entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung vorzulegen.
- Bewerber sind verpflichtet, Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft sind, sowie ob und auf welche Art sie auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeiten.
 - Bewerber sind verpflichtet, die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen anzugeben, die die Leistung tatsächlich erbringen.
 - Rechtslage – Geforderte Nachweise:
Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 11 VOF
 - Nachweise über wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seines Umsatzes für entsprechende Dienstleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren
 - Technische Leistungsfähigkeit:
Nachweis der fachlichen Eignung durch Referenzen mit Angabe von Ansprechpartnern für die unter Punkt 2 geforderten Leistungen, Angaben über die technische Leitung, Erklärung über Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung in Bezug auf die geforderten Leistungen, Angabe des Auftragsanteils, für den möglicherweise ein Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt ist und ggf. Qualitätsmanagement nach ISO 9000.
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben.
Bewerbungen sind nur mit einem Bewerbungsbogen möglich, der beim Auftraggeber anzufordern ist (Kontakt: siehe Punkt 1). Der Bewerbungsbogen enthält auch die Gewichtung der Auswahlkriterien. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
7. Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:
mindestens 3, höchstens 5
8. Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der in den Unterlagen genannten Kriterien.
9. Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 21.03.2005
10. Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber:
voraussichtlicher Zeitpunkt: voraussichtlich am 08.04.2005
11. Stelle an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf
-